

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	106 (2006)
Artikel:	Die Klausnerinnen bei St. Elisabethen in Basel und St. Margarethen in Binningen : waren es Beginen?
Autor:	Degler-Spengler, Brigitte
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Klausnerinnen bei St. Elisabethen in Basel und St. Margarethen in Binningen – Waren es Beginen?

von Brigitte Degler-Spengler

Seit etwa vier Jahrzehnten beschäftigen sich Forscher und Forscherinnen intensiv mit dem Basler Beginentum. Zuerst galt es, eine Übersicht über die zahlreichen Häuser der religiösen Frauen zu gewinnen und ihre Organisationsformen zu bestimmen, dann, die Gründe des so genannten Basler Beginenstreits (1400/1405–1411) herauszufinden und die Gesetzmässigkeiten seines dramatischen Verlaufs zu erfassen.¹ Bei dem Unternehmen, eine Liste der Beginenhäuser Basels aufzustellen und deren Geschichte zu beschreiben, unterliess es die Autorin einst, zwei Häuser in ihre Untersuchungen einzubeziehen: die Klause bei der Elisabethenkapelle in Basel und die bei der Margarethenkirche in Binningen, das ehemals im Stadtbann von Basel lag und heute zum Kanton Basel-Landschaft gehört.

Ein Grund für das Versäumnis war die Bezeichnung der beiden Häuser als «Klausen» und ihrer Bewohnerinnen als «Klausnerinnen» («Klosnerinnen»), was der deutsche Name für «Inklusen, Reklusen»

1 Die neueren Arbeiten in chronologischer Reihenfolge: Brigitte Degler-Spengler: Die Beginen in Basel, in: BZGA 69 (1969), S. 5–83; 70 (1970), S. 29–118 (S. 89–109: Liste der Beginensammlungen); Bernhard Neidiger: Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel, Berlin 1981 (Berliner Historische Studien 5/Ordensstudien III), S. 90–136; Alexander Patschovsky: Beginen, Begarden und Terziaren im 14. und 15. Jahrhundert. Das Beispiel des Basler Beginenstreits (1400/04–1411), in: Karl Rudolf Schnith und Roland Pauler (Hgg.): Festschrift für Eduard Hlawitschka, Kallmünz Opf. 1993 (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 5), S. 403–418. Wiederabdruck in: Martina Wehrli-Johns und Claudia Opitz (Hgg.): Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, Freiburg i. Br. 1998 (Herder/Spektrum, Bd. 4692), S. 195–209; Veronika Feller-Vest: [Die Beginen im] Kanton Basel-Stadt, in: Helvetia Sacra IX/2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 193–241 (S. 222–241: Liste der Beginensammlungen); Sabine von Heusinger: Johannes Mulberg OP († 1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobsvanz und Beginenstreit, Berlin 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, N. F. Bd. 9); Martina Wehrli-Johns: L'osservanza dei Domenicani e il movimento penitenziale laico. Studi sulla «regola di Munio» e sul Terz'ordine domenicano in Italia e Germania, in: Giorgio Chittolini und Kaspar Elm (Hgg.): Ordini religiosi e società politica in Italia e Germania nei secoli XIV e XV, Bologna 2001 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Quaderni 56), S. 287–329. Siehe dazu den Forschungsbericht in: Heusinger, Johannes Mulberg (wie oben), S. 39–46.

ist und die bei Kirchen und Kapellen freiwillig eingeschlossenen Frauen meint; sie lebten meist einzeln oder zu wenigen.² Beginen wohnten dagegen unter den Menschen und vorzugsweise in Gemeinschaft. Während die Klausnerinnen Gebet und Betrachtung in den Mittelpunkt ihres religiösen Lebens stellten und der Bevölkerung als Beraterinnen und Seelenführerinnen zur Verfügung standen, verbanden die Beginen ihr Gebetsleben mit handwerklichen Arbeiten und karitativen Dienstleistungen.

Ausserdem verführte die Art und Weise der Überlieferung dazu, die Behausungen der Klausnerinnen unbesehen beiseite zu lassen. Die Urkunden und Akten der Basler Beginenhäuser sind im Bestand «Beginen» des Staatsarchivs Basel-Stadt zusammengefasst.³ Die Gemeinschaften, Samnungen genannt, wurden alle von den Franziskanern oder den Dominikanern beaufsichtigt (mit Ausnahme von «Dechans Haus», das keinem Orden unterstand). Für die Klausen bei St. Elisabethen und bei St. Margarethen aber waren der Dompropst als Rektor der Pfarrkirche St. Ulrich und – von ihm delegiert – der Leutpriester verantwortlich. Die wenigen Quellen, die über die Klausen Auskunft geben, finden sich in verschiedenen Archivfonds verstreut, in den Beständen des Domstifts und der Pfarrkirche St. Ulrich sowie von deren Filialen St. Elisabethen und St. Margarethen oder auch unter den Dokumenten des Klosters St. Maria Magdalena an den Steinen, in dessen Nachbarschaft die

2 Das Inklusentum ist weniger erforscht als das Beginenwesen. Vor allem fehlen Arbeiten über die Zeit nach dem 12. Jahrhundert. Damals milderte sich die ursprünglich extrem strenge Askese des «Lebendig-Begrabenseins», ein starker Zustrom von Frauen setzte ein, sodass männliche Inklusorien, die anfangs in der Überzahl waren, nur noch vereinzelt anzutreffen sind. (Für Basel spärliche Hinweise in: Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 3, Basel 1941, S. 12.) Im Folgenden allgemeines und regionales Schrifttum mit weiterführender Literatur in chronologischer Reihe: Otmar Doerr: Das Institut der Inclusen in Süddeutschland, Münster in Westf. 1934 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, 18); Bernhard Schelb: Inklusen am Oberrhein, in: Freiburger Diözesan-Archiv 68 (1941), S. 174–253; Dizionario degli istituti di perfezione 7, Rom 1983, Sp. 1229–1245 (Thomáš Špidlík/Philippe Rouillard/Mario Sensi), mit Literatur; Dictionnaire de Spiritualité 13, Paris 1988, Sp. 217–228 (Thomáš Špidlík/Marie-Christine Chartier), mit Literatur; Gaby Signori: Ohnmacht des Körpers – Macht der Sprache. Reklusion als Ordensalternative und Handlungsspielraum, in: Frauen zwischen Anpassung und Widerstand, Zürich 1990 (Beiträge der 5. Schweizerischen Historikerinnentagung), S. 25–42, mit Literatur; Lexikon für Theologie und Kirche 5, Freiburg i. Br. 1996, Sp. 501–502 (Karl Suso Frank); Lexikon des Mittelalters 5, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 426–427 (Anneke B. Mulder-Bakker); Religion in Geschichte und Gegenwart 4, 4. Aufl. 2001, Sp. 142–143 (Ulrich Köpf), mit Literatur.

3 Zu diesem Bestand siehe Brigitte Degler-Spengler: Die Urkunden des Basler Barfüsserklosters, in: Archivalische Zeitschrift 67 (1971), S. 102–132, bes. S. 103–105.

Elisabethenklause lag. Im Überlieferungsweg der Quellen drücken sich auch die anderen rechtlichen Bindungen der Klausnerinnen aus, die sich von denen der Beginen unterschieden und sie von diesen abzugrenzen schienen.

Eine erfahrenere Autorin hätte sich freilich weder von der Bezeichnung «Klausnerinnen», die nicht unbedingt spezifisch ist, noch von mehr oder weniger künstlich hergestellten Archivordnungen abhalten lassen, den Status der Frauen bei St. Elisabethen und St. Margarethen näher zu prüfen. Wären sie nicht etwa doch zu den Beginen zu zählen? Daniel Bruckner hat es 1749 und August Waldburger 1920 ohne viel Aufhebens getan.⁴ Die Untersuchung soll im Folgenden nachgeholt werden. Sie wurde auch angeregt von Beat Matthias von Scarpatetti, der im Laufe seiner Arbeit an der Binninger Ortsgeschichte der Autorin diese Frage stellte und keine befriedigende Antwort bekam. Er gab daher dem Abschnitt seines Buches, der die Frauen bei St. Margarethen in Binningen betrifft, den Titel «Die Schwesternklause zu St. Margarethen – ein Beginenhaus?» und stellte damit die Frage in den Raum.⁵

Die Klausen und ihr Umfeld

Es gibt nur wenige Quellen zu den Basler Klausen, wenn auch die St. Elisabethenklause, weil sie länger nachgewiesen ist und vielleicht tatsächlich älter war, etwas reichlicher damit ausgestattet ist als die wirklich quellenarme St. Margarethenklause. Und nirgends sind die nachgelassenen Schriftstücke besonders bereit. Was lässt sich dem kargen Material entlocken?

Die Klause bei St. Elisabethen (1301 bis Ende des 14. Jahrhunderts)

Die Klause bei St. Elisabethen tritt 1301 erstmals in Erscheinung:⁶ Bürgermeister und Rat der Stadt Basel verkünden den Kompro-

4 Daniel Bruckner: Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 4. Stück, Basel 1749, S. 350; August Waldburger: Geschichte der Elisabethenkirche und -gemeinde zu Basel, in: Schweizerische theologische Zeitschrift 37 (1920), S. 31–57, 87–117 mit Karte I, S. 153–177, 213–233 mit Karte II, hier S. 89f., 93.

5 Beat Matthias von Scarpatetti [und andere]: Binningen – die Geschichte, Liestal 2004 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 85), S. 74–76.

6 StABS, St. Maria Magdalena, Urkunde Nr. 26 (28.1.1301); siehe auch Waldburger (wie Anm. 4), S. 88; Casimir Hermann Baer: Die Pfarrkirche St. Elisabeth, in: Die Kun-

miss, zu dem das Frauenkloster St. Maria Magdalena und das Spital nach Eingreifen der damaligen «Baukommission» («den fünfen, die über die buwe ze Basile hant gesworn») gefunden haben. Das Kloster hat seine Hofstatt zum Bau einer Trennungsmauer zwischen dem Klosterareal und dem Kirchhof des Spitals bei St. Elisabethen geöffnet. Es ist aber «in die müre und nebent dran» zusätzlich eine Klause gebaut worden, in der nun Schwester Kunigunt und Schwester Gerdruet wohnen. Die Parteien kommen überein, dass die Klause bestehen bleiben darf, solange die beiden Klausnerinnen leben, dass aber die Fenster für immer zugemauert werden sollen, die von der Klause und deren Abort in den Garten der Klosterfrauen gehen, damit diese nicht länger durch den Gestank gestört werden; auch soll die Mauer an dem Abort ganz bis zu dessen Ziegeldächlein hinaufgeführt werden. Wenn die Klausnerinnen gestorben sind oder definitiv nicht mehr darin wohnen, soll das Gebäude ohne Widerrede von den Spitalpflegern abgetragen und der Abort zugeworfen werden. Zur Bekräftigung der Abmachungen siegeln die Stadt, der Kustos des Domstifts und bischöfliche Generalvikar Hug von Wessenberg und der Propst der Augustiner-Chorherren von St. Leonhard Martin zer Sunnen, beide geistliche Pfleger der Klosterfrauen von St. Maria Magdalena, sowie der Pfleger des Spitals. Die Urkunde ist nicht nur der erste Beleg für die Klause, sondern auch für die Kapelle St. Elisabethen und für den Friedhof des städtischen Spitals, das zwischen 1250 und 1265 errichtet worden war.⁷

Wie lange bestand die Friedhofsanlage wohl schon? Man nimmt an, dass das Spital den Begräbnisplatz vor der Stadtmauer in der damaligen «Vorstadt ze Spitalschüren» nach 1288 anlegte.⁸ Vermut-

denkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 3, Basel 1941, S. 345–349, hier S. 346. Zum Kloster St. Maria Magdalena siehe Emil A. Erdin: Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Von den Anfängen bis zur Reformation (ca. 1230–1529), Freiburg/Schweiz 1956; Petra Zimmer: Basel, St. Maria Magdalena an den Steinen, in: Helvetia Sacra IV/5: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, Basel 1999, S. 584–609.

⁷ Heute Ecke Freie Strasse/Kaufhausgasse. Siehe François Maurer: Das ehemalige Bürger-spital St. Trinitas, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 5, Basel 1966, S. 441–450; Michaela von Tscharner-Aue: Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise, Basel 1983 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 12), S. 18–27; Dorothee Rippmann [und andere]: Basel. Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt, Olten 1987 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 13), S. 279f.

⁸ Das Spital hatte 1288 dem benachbarten Barfüsserkloster in der Nähe gelegenes Land zur Erweiterung seines Friedhofs abgetreten (Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 2, be-

lich errichtete es damals auch die Kapelle St. Elisabethen. Sie lag 20 Meter nördlich der heutigen Elisabethenkirche (Elisabethenstrasse 10). Auch die Klause dürfte in jener Zeit erbaut worden sein. Ihre Entstehung fiele somit, wie die von Kirchhof und Kapelle, in die Jahre zwischen 1288 und 1301.

Die Klause war, wie wir bereits wissen, in die Mauer gebaut, die den Spitalkirchhof und den Besitz von St. Maria Magdalena trennte. Eine Urkunde des 15. Jahrhunderts verrät Genaueres über ihre Lage: Sie befand sich nördlich der Kapelle,⁹ also nicht im Friedhof, der sich südlich ausdehnte, und sie war an die Kapelle angebaut. Man kann davon ausgehen, dass sie, wie alle baulich mit Kirchen oder Kapellen verbundenen Klausen, ein Fenster ins Kapelleninne-re besass, durch welches die eingeschlossenen Bewohnerinnen dem Gottesdienst folgen konnten.

Für 1334 liegen weitere Nachrichten zur Klause vor. Am 26. Juli bittet der Bürgermeister von Basel die Priorin und den Konvent des Steinenklosters um die Erlaubnis, die Schwestern Katherina von Louffenburg, Engi von Machstat und Mechtilt «von der Klose von Zovingen» in der Klause wohnen zu lassen wie vorher die Frauen Kunigunt und Gerdrut; dies soll ohne Schaden für Spital und Klos-ter geschehen, und die Urkunde von 1301 soll grundsätzlich weiter Geltung haben.¹⁰ Nach dem Tod (oder Wegzug?) der beiden ersten Bewohnerinnen wurde die Klause also nicht aufgegeben, wie es der 1301 geschlossene Kompromiss in Aussicht nahm, sondern im Ge-genteil mit drei Frauen besetzt.

Doch nun meldeten sich weitere Interessierte zu Wort. Wenige Tage später, am 31. Juli 1334, erscheint vor dem Offizial der Bruder Ulricus Indo (Judo?) und anerkennt im Namen seines Guardians und Konvents, dass den Barfüssern kein Recht an der Kapelle St. Elisabethen und über die dort jetzt und in Zukunft wohnenden Klausnerinnen («necnon inclusarum seu etiam includendarum ibi-dem») zusteht, ausser wenn es vom Dompropst gewährt würde, der Rektor der Kirche St. Ulrich ist, zu der die Kapelle gehört.¹¹ Offen-

arbeitet von Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen, Basel 1893, S. 353, Nr. 630). Bald darauf benötigte es wohl selbst einen Begräbnisplatz.

- 9 StABS, St. Maria Magdalena, Urkunde Nr. 377 (11.8.1423): Das Nachbarhaus der Klause, «Zum Rotross» genannt (StABS, Historisches Grundbuch, St. Elisabethenstrasse Nr. 8), wird als «zwischen sant Elßbethen Cluse und dem huse Hasenburg» (ebd., St. Elisabethenstrasse Nr. 6) gelegen bezeichnet. Vgl. Baer (wie Anm. 6), S. 356.
- 10 StABS, St. Maria Magdalena, Urkunde Nr. 77, mit Insert der Urkunde von 1301 und den Siegeln von Stadt und Spital.
- 11 StABS, Domstift F, Briefbuch der Dompropstei, f. 47v und 84r–84v.

sichtlich war hier eine Auseinandersetzung beigelegt worden. Um zu verstehen, was es damit auf sich hatte, bedarf es zweier Exkurse, einmal zu Barfüssern (Franziskanern) und Beginen, dann zur Pfarrkirche St. Ulrich.

1. Exkurs: Das Barfüsserkloster lag nur wenige Schritte von der St. Elisabethenkapelle entfernt, wenn auch die Stadtmauer Kloster und Kapelle trennte. Die Brüder waren die bevorzugten Seelsorger der zahlreichen Beginen, die einzeln, in kleineren Gruppen oder grösseren Gemeinschaften ein religiöses Leben führten. Sie liessen sich gerne in der Nachbarschaft der Barfüsser nieder. Da sie keiner Klosterregel folgten, kamen sie immer wieder in den Verdacht der Ketzerei. 1311/12 wurden die häretischen Beginen vom Konzil von Vienne verboten und die Beschlüsse 1318 promulgiert. Konflikte ohne Ende waren die Folge, denn ketzerische und rechtgläubige Beginen waren in der Praxis kaum auseinanderzuhalten. Die Barfüsser verteidigten ihre Anhängerinnen, von denen viele die franziskanische Terziaren- oder Drittordensregel befolgten (die aber keine Regel für Ordens-, sondern eine Regel für Weltleute war). Verfolgt wurden die Beginen vor allem vom Weltklerus. Dahinter verbarg sich die grundsätzliche Rivalität dieser Gruppe gegenüber den exemten, das heisst direkt dem Papst unterstellten und mit zahlreichen Seelsorgeprivilegien ausgestatteten Bettelorden, zu denen die Barfüsser zählten. Nicht zu Unrecht fürchtete der Pfarrklerus, von den populären Brüdern um Einkünfte gebracht zu werden; dabei ging es besonders um die Gelder, die bei Begräbnissen zu bezahlen waren. Wählten Gläubige ihr Grab bei den Barfüssern, drohten den Pfarreien Einkommensverluste. Den Beginen wurde ausserdem vorgeworfen, durch ihre Dienste an Kranken und Toten und durch ihre Gebete für die Verstorbenen die Attraktivität von Barfüsserfriedhof und -kirche zu erhöhen. In Basel wurden die Auseinandersetzungen besonders heftig geführt.¹² Der Konflikt, der von 1318 bis 1321 dauerte und in dessen Verlauf der Offizial von Anhängern der Barfüsser ermordet wurde und auch der Dompropst eines unerwarteten Todes starb, endete mit einem vom Papst herbeigeführten Sieg der Bettelbrüder. Diese bauten daraufhin ihren Dritten Orden für die Beginen in Basel gezielt aus und schlossen ihn zu einem organisierten

12 Zu dem Verlauf der Kämpfe, die hier nur äusserst knapp zusammengefasst werden können, siehe Degler-Spengler, Beginen (wie Anm. 1), in: BZGA 69 (1969), S. 25–28; Feller-Vest (wie Anm. 1), S. 202–204. Zum Verhältnis der Barfüsser zu ihrem Dritten Orden in Basel siehe Neidiger (wie Anm. 1), S. 102–126; zu den Begräbnissen auf dem Friedhof der Barfüsser siehe Rippmann, Basel. Barfüsserkirche (wie Anm. 7), S. 39–44; Dorothee Rippmann: Archäologie und Frauengeschichte?, in: Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit, Zürich 1988 (Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnen>tagung), S. 95–106.

Verband zusammen, wodurch sie ihre eigene Position erheblich stärkten. Zur selben Zeit erhöhte sich die Zahl der Beginen, die Bewegung erreichte ihre Blütezeit.¹³

Präzise in jene Jahre gehören die beiden oben referierten Quellen von 1334. Die erste zeigt an, dass die Klausnerinnen – wie die Beginen – die Tendenz hatten, sich zu vermehren. Die zweite weist auf Expansionsbestrebungen der Barfüsser hin. Es ist gut denkbar, dass die Brüder sich auch für die in ihrer Nähe wohnenden Klausnerinnen bei St. Elisabethen interessierten und ihnen Seelsorge und Zugehörigkeit zum franziskanischen Dritten Orden angeboten hatten.¹⁴ Damit stiessen sie jedoch auf den energischen Widerstand des Dompropsts, des ersten Würdenträgers des Domkapitels und höchsten Geistlichen der Stadt nach dem Bischof.

Die scharfe Reaktion des Dompropsts ist leicht zu verstehen, wenn man bedenkt, dass sein Vorgänger in den Auseinandersetzungen mit den Barfüßern und ihrer Klientel eines ungeklärten Todes gestorben war. Aber nicht nur darum handelte es sich. Der Dompropst war, wie aus der zweiten Quelle von 1334 hervorgeht, auch Rektor der Kirche St. Ulrich, zu der die Kapelle St. Elisabethen als Filiale gehörte, und hatte allen Grund, auf die Wahrung und den Ausbau seiner Rechte bedacht zu sein. Dazu der folgende Exkurs:

2. Exkurs: Das Domkapitel besass noch nicht lange eine eigene Pfarrei. Der gesamte Münsterbezirk lag im Sprengel des Cluniazenserpriorats St. Alban, dem Bischof Burkhard von Fenis (1072–1107) die Seelsorge der Stadt Basel bis zum Birsig übertragen hatte. Erst zwischen 1260 und 1268 erreichte das Domstift die Erhebung der dem Münster benachbarten Kapelle St. Ulrich zur Pfarrkirche.¹⁵ Dies geschah auf Kosten von St. Margarethen, der malerisch auf einem Hügel gelegenen alten Pfarrkirche von Binningen und Bottmingen, deren Patronatsherr der Dompropst gerade geworden war. Ihr Sprengel reichte in den Basler Stadtbann hinein und umfasste hier die Aeschen- und die Steinen-

13 Degler-Spengler, Beginen (wie Anm. 1), in BZGA 69 (1969), S. 28–30, 39–42.

14 Vgl. die Auseinandersetzungen in Strassburg zwischen dem Thomasstift und den Dominikanern um die St. Gallenklause, Luzian Pfleger: Zur Geschichte der Inklusen am Oberrhein, in: Historisch-politische Blätter 139 (1907) (1), S. 501–513, bes. S. 505f.

15 Heute etwa Rittergasse 5 (Turnhalle). Zum Folgenden siehe Johannes Bernoulli: Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation, in: Basler Jahrbuch 1894, S. 233–243, hier S. 237ff.; Konrad W. Hieronimus: Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (Quellen und Forschungen), Basel 1938, S. 467–474, mit vielen Belegstellen; François Maurer: Die ehemalige Pfarrkirche St. Ulrich, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 5, Basel 1966, S. 417–438, hier S. 419–422.

vorstadt. St. Margarethen wurde nun Kapelle und Filiale von St. Ulrich und ihr Pfarrer wurde zum Münsterkaplan befördert. Die neu geschaffene Pfarrkirche hatte den Vorteil, näher bei den beiden Vorstädten zu liegen, die sich im 13. Jahrhundert immer dichter bevölkerten, aber sie lag selbst nicht in ihrem Pfarrbezirk, sondern nach wie vor in demjenigen von St. Alban. In der Pfarrei St. Ulrich aber lag die Kapelle und Filiale St. Elisabethen. Sie wurde die Friedhofskapelle der Ulrichsgemeinde, die auf dem einst vom Spital angelegten Gottesacker auch ihren Begräbnisplatz hatte. Um die Kapelle aufzuwerten, hatte der Domkaplan Johannes von Colmar 1315 eine Pfründe für einen Kaplan gestiftet, der in St. Elisabethen täglich Messe lesen, mindestens dreimal in der Woche die Totenvigilien zelebrieren und die Gräber sowie die beiden Beinhäuser mit Weihwasser und Gebeten besuchen sollte.¹⁶

Die St. Elisabethenkapelle war also nicht irgendeine Filiale, sie war der eigentliche Mittelpunkt der Pfarrei St. Ulrich. Es liegt auf der Hand, dass der Dompropst als Rektor der Pfarrkirche unter diesen Umständen in keiner Weise am Zulauf der Barfüsser zu den Klausnerinnen bei St. Elisabethen interessiert war. 1334 wehrte er daher den Anfängen. Die Klause mit ihren frommen Beterinnen und Beraterinnen steigerte die Attraktivität der Kapelle. Dies kam dem Prestige der jungen Pfarrkirche und Pfarrei St. Ulrich zugute. Der Dompropst hatte nicht die Absicht, es mit den Barfüßern zu teilen.

In den nächsten Jahrzehnten hören wir nur wenig von der Klause St. Elisabethen. 1345 erhalten die beiden Bewohnerinnen vom Spital 4 Schillinge, wohl als Almosen.¹⁷ Dieser Notiz lässt sich immerhin entnehmen, dass inzwischen wieder zwei und nicht mehr

16 StABS, St. Elisabeth, Urkunde Nr. 1. Zu dieser Urkunde siehe Baer (wie Anm. 6), S. 346f.; Waldburger (wie Anm. 4), S. 49–55 (mit vertrackten, gegen Bischof und Domkapitel gerichteten Überinterpretationen). In der Urkunde wird die Verteilung der Rechte und Aufgaben zwischen Pfarrei und Spital hinsichtlich von Pfründe und Kapelle minutiös festgehalten. Dem Kaplan gehören alle Spenden, die am Elisabethentag (19. November) und am Kirchweihtag eingehen; von allen anderen Spenden steht dem «incuratus» von St. Ulrich der kanonische Anteil zu. Das Recht, den Kaplan zu präsentieren, liegt beim Spitalmeister und nach ihm beim Propst von St. Leonhard. Zur Wiederherstellung der Kapelle, ist, wenn sie nötig werden sollte, das Spital verpflichtet. Es handelt sich um die Übereinkunft zwischen Pfarrei bzw. Dompropst/Domkapitel einerseits und Spital andererseits über die gemeinsame Nutzung von Friedhof und Kapelle. Die gemeinsame Nutzung ist auch durch die beiden Beinhäuser bezeugt. Der Friedhof bei der St. Elisabethenkapelle war auch die Begräbnisstätte der Ertrunkenen, unbekannten Fremden und Hingerichteten, siehe Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2/2, Basel 1916, S. 767 mit Anm.

17 StABS, Spital A 5, f. 96r.

drei Frauen in der Klause lebten. 1377 vermachte eine Begine mehreren Beginenhäusern sowie der St. Elisabethenklause kleinere Schenkungen.¹⁸ Auch an dieser Quelle lassen sich einige nützliche Beobachtungen machen. Während die Beginen als «conversae seu beginae» bezeichnet werden, heißen die Klausnerinnen «inclusae», beide Arten religiöser Frauen werden also deutlich unterschieden. Der Plural zeigt an, dass es sich um mindestens zwei Klausnerinnen handelt. Und schliesslich spricht die Notiz davon, dass es Beziehungen zwischen Beginen und Klausnerinnen gab.

*Die Klausen bei St. Margarethen und bei St. Elisabethen
(1393 bis zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts)*

Für den 29. Januar 1393 liegt ein aufschlussreiches Dokument vor, das beide Klausen betrifft.¹⁹ Es ist vom Dompropst Konrad Münch ausgestellt, der Folgendes darin festhält: Da bei den Klausen zu St. Margarethen und zu St. Elisabethen seit Jahren ehrbare, geistliche Klausnerinnen («geistliche closenerin») fromm gelebt haben, die zur Pfarrei und Leutkirche St. Ulrich in Basel und in das Gebiet unserer Propstei gehören, gewähren wir um Gottes und geziemender Bitte willen, dass die ehrbaren Schwestern oder Klausnerinnen, die jetzt oder später in den Klausen wohnen und dort ein heiliges, gottesfürchtiges Leben führen wollen, dort bleiben können; dies soll ohne Nachteil für die Kirchen St. Margarethen und St. Elisabethen geschehen, und die Klausnerinnen sollen in all den Rechten gehorsam sein wie unsere anderen Untertanen. Wir wollen auch nicht, dass ein Ordens- oder Weltpriester sich bei ihnen aufhalte oder mit ihnen Umgang habe, um Beichte zu hören oder aus anderen Gründen, damit Recht und Einkommen der genannten Kirchen nicht vermindert werden, sondern wir wollen, dass die Klausnerinnen alle ihre christlichen Rechte bei unserem Leutpriester zu St. Ulrich nehmen und ausführen. Wir verordnen auch, dass Bettzeug, Haurat und bewegliches Gut der jetzigen und künftigen Klausnerinnen nach ihrem Tod in der Klause bleiben sollen. Wenn der Fall eintritt, dass eine Klausnerin in ein heiligeres und andächtigeres Leben

18 Universitätsbibliothek Basel, A λ II 14, Wurstisen, Analecta, p. 83 (Auszug aus dem Fabrikbuch des Münsters).

19 Abgedruckt bei Bruckner (wie Anm. 4), S. 350-352. Das Original der Urkunde gilt als verloren. Vermutlich lag es jedoch auch Bruckner nicht mehr vor, sondern sein Druck geht auf die Abschrift im Briefbuch der Dompropstei zurück: StABS, Domstift F, f. 18r. Ein Textvergleich ergab nur wenige, irrelevante Abweichungen.

übertreten will, so soll dies mit unserer besonderen Erlaubnis geschehen, und sie soll nichts als ihr Gewand mitnehmen, das sie auf dem Leib trägt, und es soll in der Übereinkunft geschehen, dass sie weder die Klausnerinnen, von denen sie fortgegangen ist, noch deren Wohnung und Leben schelten und schädigen soll, noch bewirken soll, dass solches geschieht.

Diese Urkunde ist eines der interessantesten Dokumente zu den Klausnerinnen. Sie enthält die erste Erwähnung der Klause bei der Kapelle St. Margarethen. Wie lange dort schon fromme Frauen wohnten, ist nicht bekannt, ebenso wenig, wo sich die Klause befand. Vermutlich war sie parallel an das Nordschiff der Kirche angebaut und wurde errichtet, als dieses in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erweitert wurde.²⁰ Wie St. Elisabethen gehörte auch St. Margarethen zur Pfarrei St. Ulrich, dem Seelsorgegebiet des Domkapitels und seines ersten Dignitärs, des Dompropsts. Dieser verwies die Klausnerinnen beider Kapellen daher ausdrücklich für die Seelsorge an ihren Leutpriester, wie sein Vorgänger es bereits 1334 für die Elisabethenklause eingefordert hatte. Die Urkunde ist ausserdem die aussagekräftigste Quelle zur eingangs aufgeworfenen Frage nach dem Status der religiösen Frauen in den Klausen. Es wird deshalb noch ausführlich darauf zurückzukommen sein.²¹

Vorher sollen die wenigen Nachrichten, die sonst noch zu den Klausen vorliegen, geprüft werden. Am 18. Januar 1398 stiftet Metzina von Escholtzwiler, Begine («conversa») und Magd des verstorbenen Leutpriesters von St. Ulrich, Wernher von Richisheim, eine Jahrzeit für sich, ihre Eltern und ihren einstigen Herrn.²² Am Anniversartag, der in der Kirche St. Ulrich begangen werden soll, erhalten die Klause («clusa») der Kapelle St. Elisabethen und die der Kapelle St. Margarethen je 2 Hühner und 2 Pfennige als Almosen. Die Stiftung zeigt die Einbindung der beiden Klausen in den

20 Zu St. Margarethen siehe Carl Roth: Kirche und Landgut zu St. Margarethen, in: Basler Jahrbuch 1920, S. 105–173, bes. S. 105–113; Hans-Rudolf Heyer: Binningen: Reformierte Pfarrkirche St. Margarethen, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, S. 211–228; derselbe: Die St. Margarethenkirche in Binningen, 2. veränderte Aufl., Bern 1996 (Schweizerische Kunstmäler 135); Scarpatetti (wie Anm. 5), S. 71–76.

21 Siehe unten, S. 127f., Punkte 5–6.

22 StABS, St. Ulrich, Urkunde Nr. 25. Werner von Richisheim ist auch der erste Stifter des Paulinerklosters Rotes Haus in Muttenz, siehe Helvetia Sacra IV/7: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, Basel 2006, S. 984–992.

Gottesdienst der Pfarrei. Nach dem Arrangement der Vergabung zu schliessen, wohnten damals in jeder Klause wohl noch zwei Frauen.

Nun folgen nur noch vereinzelte Nennungen von Klausnerinnen, meist im Zusammenhang mit Almosenschenkungen.²³ 1451 hat sich ihre Zahl vermindert: Sowohl bei St. Elisabethen als auch bei St. Margarethen lebt nur noch eine fromme Frau. Beide erhalten von dem Tuchscherer Hans von Schlettstadt testamentarisch je zwei Gulden.²⁴ Dies ist zugleich der letzte Beleg für die Binnerger Frauenklause. 1454 sind Katherina Mügen, Klausnerin bei St. Elisabethen, und ihre Tochter Ursula Glaserin Zeugen in einer Erbschaftsangelegenheit.²⁵ Es scheint, dass nur Katherina die Klause bewohnte. 1464 schliesslich ist auch die Basler Frauenklause zum letzten Mal nachgewiesen: Im Rahmen der Altar-, Pfründen- und Jahrzeitstiftung in der Elisabethenkapelle durch Barbara Eberlerin wird der Klausnerin 1 Schilling Almosen zugesprochen.²⁶

Die ehemaligen Klausen im 16. Jahrhundert

In den nächsten Jahrzehnten wohnten Männer bei St. Elisabethen, die «Brüder» genannt wurden, verheiratet waren und Sigristendienste versahen; die Klause hiess nun «Bruderhaus».²⁷ 1525 – in der Kapelle wurden bereits reformatorische Predigten gehalten – erscheint nochmals eine «Schwester zuo sant Elßbetten». Sie erhält von der Spinnwetternzunft 4 Pfennige.²⁸ Ob es sich tatsächlich um eine Klausnerin im früheren Sinne handelte, ist unsicher. Die neutrale Benennung mit «Schwester», die allen frommen Frauen beige-

23 1446 bezahlt ein «brüederli mit dem bart» im Quartier um St. Elisabethen 1 Rappen Ungeld, doch es ist unwahrscheinlich, dass es bereits, wie die späteren Brüder, in der Klause wohnte, StABS, Steuer B 4, Steuerbuch St. Ulrich, unfoliiert.

24 StABS, St. Martin B, f. 179r: «Sodenn der closnerin zuo sant Elßbethen 2 gulden. Sodenn der closnerin zuo sant Margrethen cappelle 2 gulden».

25 StABS, Gerichtsarchiv D 6, f. 3r.

26 StABS, St. Peter, Urkunde Nr. 1089 (17.10.1464); Baer (wie Anm. 6), S. 347 und Anm.

27 1485: Bruder Hans Bitterkrut und seine Frau, StABS, St. Elisabeth, Akten (15.11.1508), abgedruckt bei Baer (wie Anm. 6), S. 358f.; 1497: «der bruder zuo sant Elßbethen selb ander» [also mit seiner Frau] zahlt 2 ♂ Reichssteuer, StABS, Fremde Staaten, Deutschland B 6,2, Kirchspiele St. Alban und Ulrich, f. 19v; 1508: Ein neuer Bruder übernimmt das Haus, StABS, St. Elisabeth, Akten (7.2.1508); 1512: Jos Ziegler und seine Frau Margarethe, StABS, St. Elisabeth, Akten (18.10.1512); 1518: Veltin Sultzberger und seine Frau Madlen, StABS, St. Elisabeth, Akten (24.10.1518).

28 StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 30, Rechnungsbuch II, f. 183r; Paul Kölner: Geschichte der Spinnwetternzunft zu Basel und ihrer Handwerke, Basel 1931, S. 64.

geben wurde, könnte darauf hindeuten, dass dies nicht der Fall war. Eventuell hatte inzwischen einfach eine «Schwester» an Stelle des «Bruders» die Wartung der Kapelle übernommen.

Bereits 1515 waren Kapelle und Bruderhaus neu errichtet worden, wobei letzteres vielleicht schon nicht mehr an den alten Ort zu stehen kam, sondern an das Südende des Kirchhofs verlegt wurde. 1725 wurde schliesslich sein Abbruch beschlossen, «damit keiner mehr darin nisten könne». Der Kapelle dürften bereits nach dem Neubau von 1515 Funktionen einer Pfarrkirche übertragen worden sein, und nach der Reformation wurde sie mit eigenem Diakon Filialkirche des Münsters, später Pfarrkirche. 1857 begann der Bau der heutigen neugotischen Elisabethenkirche, und 1864 wurde die alte Kapelle abgebrochen.²⁹

Auch die Klausur bei St. Margarethen wandelte sich spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts von einer Frauenklausur in ein Bruder- und Sigristenhaus um.³⁰ Die Kirche selbst scheint bereits im 15. Jahrhundert verarmt zu sein. 1460 war der Friedhof verwahrlost, und 1511 verzichtete der Leutpriester von St. Ulrich für vier Jahre auf seine Einkünfte zugunsten von St. Margarethen.³¹ Nach der Reformation bildete sich um das Bruderhaus als Kern das «Landgut St. Margarethen».³² Die Kirche ist heute im Besitz der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Binningen-Bottmingen.

Die Bewohnerinnen der Klausen – Klausnerinnen oder Beginen?

Kehren wir nun, nachdem alle auffindbaren Nachrichten über die beiden Klausen gesichtet sind, zu der eingangs gestellten Frage zurück: Waren die Basler Klausnerinnen fromme Frauen mit eigenem Status oder waren sie nichts anderes als Beginen und ihre Klausen Beginenhäuser? Das heisst: Unterschied sich ihre Lebensweise von derjenigen der Beginen und inwiefern? Bei genauerem Hinsehen treten die andersartigen Lebensbedingungen der Frauen bei St. Eli-

29 Baer (wie Anm. 6), S. 348–350, 356f.

30 1510: Verleihung des Bruderhauses an Bruder Hans Köstli und seine Ehefrau als Sigrist und Verwalter der Kapelle, StABS, St. Margaretha Akten (13.12.1510); 1513 übernehmen Bruder Hans Strymuch und seine Frau Elsin die Klausur, StABS, St. Margaretha Akten (4.12.1513).

31 StABS, St. Margaretha Urkunde Nr. 1 (1460) und St. Margaretha Akten (25.6.1511).

32 Roth (wie Anm. 20), S. 113, 145ff.; Hans-Rudolf Heyer: Binningen, Landgut St. Margarethen, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, S. 228f.

sabeden und bei St. Margarethen zutage. Sie sollen nachstehend in acht Punkten herausgearbeitet werden.³³

1) Da ist zunächst die Zahl der Klausnerinnen. Sie bleibt durch mehr als 150 Jahre hindurch – die Zeitspanne, in der die Klausen nachgewiesen sind – konstant. In beiden Häusern wohnten je zwei Frauen bzw. nach der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Frau. Die Vermehrung der Bewohnerinnen in der Elisabethenklause im Jahre 1334 von zwei auf drei blieb tatsächlich die Ausnahme, als die sie gedacht war.³⁴ Im Unterschied dazu umfassten auch kleinere Basler Beginenhäuser im 14. Jahrhundert in der Regel eine höhere und oftmals schwankende Zahl von Insassinnen, und die Mitgliederzahl der grösseren Häuser, Samnungen genannt, betrug in Basel zwischen 6 und 31.³⁵ Die Umwandlung von Klausen in Beginenhäuser, die sich in anderen Städten, zum Beispiel in St. Gallen, beobachten lässt,³⁶ und die sich gerade über die Vermehrung der Bewohnerinnen und unter dem Einfluss der Bettelorden vollzog, fand in Basel nicht statt, was sicherlich auf eine bewusste Steuerung durch den verantwortlichen Dompropst zurückzuführen ist. Es ist gut möglich, dass dessen resolute Reaktion von 1334 durch die Zunahme der Frauen hervorgerufen wurde, die leicht zu einer Statusänderung der Klause hätte führen können.³⁷

2) Dann fällt die Bindung der Klausnerinnen an ihre Pfarrkirche St. Ulrich auf; sie wird 1334 und 1393 von deren Rektor, dem Dompropst, dezidiert eingefordert bzw. festgehalten.³⁸ Die Klausnerinnen dürfen nur vom Leutpriester von St. Ulrich seelsorgerisch betreut werden. Zwar waren auch die Beginen Angehörige ihrer Pfarreien und hatten diesen gegenüber fest umrissene kanonische Pflichten, sie bevorzugten aber, wo immer es erlaubt war, die Bettelordensbrüder, und in Basel vor allem die Barfüsser als Seelsorger.

3) Ein weiterer Unterschied zwischen Klausnerinnen und Beginen betrifft den Jahrzeitendienst. Nichts deutet darauf hin, dass die

33 Dies geschieht hier in Basler Zusammenhängen. Bei den regional und zeitlich unterschiedlichen Erscheinungsformen von Klausen mögen die im Folgenden festgestellten Unterschiede zwischen Beginen und Klausnerinnen nicht überall und zu jeder Zeit zutreffen.

34 Siehe oben, Anm. 10.

35 Degler-Spengler, Beginen (wie Anm. 1), in: BZGA 69 (1969), S. 40.

36 S. Magdalena Bless-Grabher: [Die Beginen im] Kanton St. Gallen, in: *Helvetia Sacra IX/2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, Frankfurt am Main 1995, S. 527–643, bes. S. 528f., 619–643; allgemein zu den ostschweizerischen Eremiten, Klausnern und Beginen siehe Catherine Santschi: Des ermites et des ours. Etude sur les ermites de Suisse orientale, Genève 2004.

37 Siehe oben, Anm. 11.

38 Siehe oben, Anm. 11 und Anm. 19.

Klausnerinnen in Basel Jahrzeitverpflichtungen übernommen hätten, obwohl beide Klausen bei Kapellen mit benachbarten Friedhöfen lagen. Weder besuchten sie an den Jahrzeittagen die Gräber (wzu sie wegen ihres Eingeschlussenseins nicht in der Lage waren), noch sprachen sie bestimmte Gebete. Zwar erhielten auch die Klausnerinnen hie und da im Zusammenhang mit Anniversarstiftungen Almosen, aber ohne ausdrückliche Auflagen. Anders die Beginen und unter ihnen besonders die Terziarinnen, die Angehörigen des Dritten Ordens der Franziskaner, für die ihre Mithilfe bei Jahrzeitfeiern eine Hauptverdienstquelle darstellte.³⁹

4) Dies führt zur Frage, womit die Klausnerinnen eigentlich ihren Lebensunterhalt bestritten. Sicher mit Almosen, wie wir aus verschiedenen Vergabungen wissen. Zu den regelmässig am Anniversartag wiederkehrenden Almosen kamen zweifellos ausserordentliche Gaben, mit denen die Frauen für ihre Dienste als Beterinnen und Beraterinnen belohnt wurden. Sicher nicht mit Arbeiten, die ausserhalb der Klausen hätten verrichtet werden müssen, die die eingeschlossenen Frauen ja nicht verlassen konnten. Eventuell aber mit Handarbeiten, die in den Klausen ausgeführt werden konnten. Die Beginen dagegen besorgten sich ihren Lebensunterhalt nicht nur mit Handwerken, denen sie in ihren Häusern nachgehen konnten, sondern verliessen diese auch, um allerhand Aufgaben zu übernehmen, zum Beispiel Kranken-, Toten- und Gräberdienste. Eventuell gehörte zu den Klausen auch festes Gut, das die Frauen nutzen durften. Jedenfalls war dies später der Fall, als die Klausen an Brüder mit Sigristenpflichten verliehen wurden. In den Verträgen ist die Rede von Almosen, das die Brüder «nach altem harkumen» an gewissen Zeiten und Orten heischen durften, ebenso von Wein- und Kornzinsen, die zu den Klausen gehörten und die sie für ihre Notdurft brauchen durften.⁴⁰ Es ist anzunehmen, dass auch zu Zeiten der Frauenklausen ähnliche Regelungen bestanden. Denn der Lebensunterhalt der eingeschlossenen Klausnerinnen musste ähnlich wie derjenige von klausurierten Nonnen gewährleistet sein. Im Allgemeinen geschah dies, indem die Frauen ihr Gut an eine

39 Brigitte Degler-Spengler: Der Beginenstreit in Basel, 1400–1411. Neue Forschungsergebnisse und weitere Fragen, in: *Il movimento francescano della penitenza nella società medioevale*, a cura di Mariano d'Alatri, Roma 1980 (Atti del 3º convegno di studi francescani, Padova, 25–27 settembre 1979), S. 95–105; Neidiger (wie Anm. 1), S. 99–132.

40 Siehe oben, Anm. 27, Belege zu 1512 und 1518 (St. Elisabethen), und Anm. 30 (St. Margarethen).

geistliche Institution vergabten und diese ihren Unterhalt sicherte. Wir haben in Basel keine Nachrichten über Schenkungen der Klausnerinnen an das Domstift. Oft verwalteten die frommen Frauen ihren Besitz auch selbst; dies geschah mit Hilfe von Pflegern und «Besorgerinnen», Personen, die für die Klausnerinnen die Aussengeschäfte erledigten.⁴¹ In Basel sind solche Vorgänge nicht überliefert, und doch müssen sie stattgefunden haben.

5) Die Frauen bei St. Elisabethen und St. Margarethen werden in allen zur Verfügung stehenden Quellen konsequent als Klausnerinnen bezeichnet und, wo es nötig ist, von den Beginen deutlich unterschieden. (Sowohl Beginen als auch Klausnerinnen können aber den Titel «Schwester» führen.) In der Urkunde des Dompropsts von 1393 werden die Frauen bei St. Margarethen darüber hinaus «geistliche closenerin» genannt.⁴² Wenn man diesen einzigen Beleg auch nicht überlasten darf, so ist doch möglich, dass der Dompropst hier präzise den geistlichen (geweihten) Stand der Klausnerinnen bezeichnen will, der sich vom weltlichen Stand der Beginen unterschied und eher mit dem von Nonnen zu vergleichen ist. Dies ist umso mehr anzunehmen, als es sich um ein grundsätzliches Dokument handelt, in dem mehrere Dinge geregelt werden. Unter anderem wird auch festgehalten, dass die Frauen ihren Stand nur verlassen dürfen, um ein heiligeres und andächtigeres Leben aufzunehmen, das heißtt in einen Orden einzutreten. Letzteres ist ein wichtiger Hinweis auf den Status der Frauen. Auch Nonnen durften ihren Orden nur gegen einen strengerem eintauschen. Dagegen konnten Beginen sich von ihren Samnungen trennen, auch um zu heiraten. Der Laienstatus der Beginen und Terziarinnen stand grundsätzlich nicht zur Debatte, so verschwommen und «semireligiös» er sich auch darstellte.⁴³ Die Urkunde des Dompropsts ist der deutlichste Beweis für den Klausnerinnen-Status der Frauen bei St. Elisabethen und bei St. Margarethen.

6) Was war wohl der Anlass für die Erklärung des Dompropsts von 1393? Es scheint, dass hier ein Stück Vorgeschichte des Beginenstreits zu fassen ist, der 1400/1405 erneut und verschärft ausbrach. Er endete 1411 mit der endgültigen Vertreibung der Beginen

41 Siehe dazu Schelb (wie Anm. 2), S. 204–208; Bless-Grabher (wie Anm. 36), S. 528f.

42 Siehe oben, Anm. 19.

43 Im Beginenstreit wurde er ausdrücklich festgestellt und auch von den Beginenfreunden nicht prinzipiell bestritten, siehe Degler-Spengler, Beginen (wie Anm. 1), in: BZGA 69 (1969), S. 32–39; Degler-Spengler, Beginenstreit (wie Anm. 39); Neidiger (wie Anm. 1), S. 126–132; Feller-Vest (wie Anm. 1), S. 204–211.

aus Basel und der Liquidierung ihrer Häuser durch Bischof und Stadt. War die Urkunde des Dompropsts vielleicht eine Schutzmassnahme für «seine» Klausnerinnen, die sie vor drohenden Angriffen bewahren sollte? Es gibt keine Anzeichen dafür, dass in Basel die Debatte um die Beginen bereits vor 1400 begonnen hätte, wie dies in anderen oberrheinischen Städten der Fall war.⁴⁴ Trotzdem könnte das Thema «in der Luft gelegen» haben, und in diesem Zusammenhang könnte auch die Lebensform der Klausnerinnen kritisiert worden sein. Jedenfalls war, wie aus der Urkunde des Dompropsts hervorgeht, ihre Existenz bei den Kapellen 1393 nicht mehr unumstritten. Der Dompropst reagierte «durch ehrbar zimmerlicher (geziemender, angemessener) Bitte willen», sei es der Frauen selbst, sei es von Gönnern, die sich an ihn als den jurisdiktionell Verantwortlichen gewandt hatten, anscheinend, damit er Klarheit schaffe. Er erlaubte daraufhin ausdrücklich, dass die Frauen weiterhin bei den Kapellen wohnten, allerdings unter der Bedingung, dass sie sich an eine Ordnung hielten, deren wichtigste Punkte er nennt. Seine Erklärung definiert die Frauen als «geistliche Klausnerinnen». Ob er sie damit tatsächlich damals schon deutlich von den Beginen abgrenzen wollte, ist nicht sicher. Jedenfalls hätten die Klausnerinnen, falls sie im heraufziehenden Beginenstreit in Gefahr geraten wären, den Brief des Dompropsts wie einen Schutzschild vor sich her tragen können. Wir wissen nicht, ob diese Situation eingetreten ist. Auf jeden Fall überstanden die Klausnerinnen die Beginenkatastrophe von 1411 unbeschadet.

7) Die Klausen bei St. Elisabethen und bei St. Margarethen existierten nach der Vertreibung der Beginen mindestens noch 50 Jahre als Institutionen weiter. Es ist dies nicht zuletzt ebenfalls ein Beweis für den Klausnerinnen-Status ihrer Bewohnerinnen, denn es zeigt, dass Bischof und Rat bei ihrem Vorgehen gegen die Beginen zwischen den beiden Formen religiösen Lebens unterschieden. Zwar waren die Klausen gegen Ende nur noch von je einer Frau bewohnt, was damit zusammenhängen könnte, dass schliesslich auch ihre Lebensform nach der Zerschlagung des Beginenwesens weniger Wertschätzung erfuhr. Dies hätte sich unmittelbar im Rückgang der Almosen geäussert. Auch die festen Einkünfte, sofern es sie gegeben hat, könnten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts vermindert und für zwei Frauen nicht mehr ausgereicht haben, eine Entwick-

⁴⁴ Zum Beginn der Diskussion (1400) und dem Ausbruch der Streitigkeiten siehe Heusinger (wie Anm. 1), S. 47–51; zu den Beginenverfolgungen in anderen Städten ebd., S. 82–88.

lung, die durch die allgemeine Wirtschaftskrise verursacht gewesen wäre und sich auch bei den Basler Klöstern beobachten lässt. Dies könnte im Übrigen auch der Grund sein, warum die Frauen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch verheiratete Brüder ersetzt wurden. Diese waren keine Klausner, also nicht eingeschlossen, so dass sie und ihre Frauen zu ihrem Lebensunterhalt durch Arbeiten ausserhalb des Bruderhauses beitragen konnten.

8) Es besteht also kein Zweifel, dass die Frauen bei St. Elisabethen und St. Margarethen Klausnerinnen waren und als solche einen eigenen Status besassen. Aber lebten sie wirklich eingeschlossen, das heisst, verliessen sie ihre Klausen tatsächlich nicht? Die Frage ist berechtigt, denn wir haben keinen direkten Beleg dafür, dass es so war: keine Inklusenregel, keine Nachricht von einer Beschlussfeier, keine Erwähnung ihrer besonderen Lebensweise oder von Umständen, die ihre Reklusion eindeutig bezeugten. Indirekte Hinweise gibt es einige: die fehlende Verpflichtung zum Gräberdienst bei Jahrzeiten (1398); das Verbot des Dompropsts (1393) für fremde Priester, sich zu den Frauen zu begeben, um sie seelsorgerlich zu betreuen,⁴⁵ – mitzudenken ist, dass diese, eingeschlossen, wie sie waren, nicht selbst zu den Priestern gehen konnten. Im Übrigen wird die Art der Askese der Klausnerinnen in den Quellen als selbstverständlich vorausgesetzt und nicht eigens erwähnt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Frauen bei St. Elisabethen und bei St. Margarethen zumindest bis zum Ende des 14. Jahrhunderts eingeschlossen lebten – dies bezeugt die Erklärung des Dompropsts zu ihren Gunsten. Wie lange sie diese Lebensform auch im 15. Jahrhundert noch fortsetzen, muss bei den wenigen Nachrichten, die auf uns gekommen sind, offen bleiben.

Klausnerinnen, Beginen und Weltklerus

Die Öffnung der Klausen, ihre Verwandlung in Beginenhäuser, die vielerorts geschah, führte schon im Mittelalter zu unklaren Begriffen und später zu allerhand Unsicherheiten.⁴⁶ Die Zeitgenossen

45 «daß von dheim Orden geistlich oder weltlich priester dheim besunder Wonung oder Wandelunge zu inen hab, Bichte ze hoerende oder sunst, ...», siehe oben, Anm. 19 und 22.

46 So wurden etwa Beginensammnungen, die sich aus Klausen entwickelt hatten, oft weiterhin als Klausen («inclusoria») bezeichnet. In der Neuzeit durchlief der Begriff weitere Wandlungen. «Klausner» wurde zum Synonym für «Eremiten», «Waldbrüder», obwohl diese nicht eingeschlossen lebten, wie der Name «Klausner» eigentlich aussagt. Zwar gab es stets nur wenige weibliche Eremiten, weil sich die abgeschiedene Lebensweise für Frauen nicht

aber waren sich über den besonderen Stand der Klausnerinnen klar und wussten ihn vom Beginenstand zu unterscheiden. Und nicht nur das, sie schätzten beide Lebensformen. Dies zeigen die Schenkungen, mit denen sowohl Beginen als auch Klausnerinnen bedacht wurden. In Basel steht für diese differenzierende Haltung auch die Gründung eines Beginenhauses durch den Leutpriester von St. Ulrich, den Seelsorger der Klausnerinnen bei St. Elisabethen und bei St. Margarethen: Ulrich von Zofingen errichtete 1358/61 ein Beginenhaus in seiner Pfarrei. Er nannte es nach seinem Namenspatron und dem Patron seiner Pfarrkirche «St. Ulrich» und unterstellte es dem Dritten Orden der Franziskaner.⁴⁷ In seinen Vorstellungen hatten Klausnerinnen und Beginen gleichermaßen Platz; beide Lebensformen mit ihren verschiedenen Funktionen – die kontemplative der Klausnerinnen und die aktive der Beginen – waren Gott wohlgefällig, von Nutzen und unterstützungswürdig. Die Stiftung des Ulrich von Zofingen ist zugleich ein Dokument dafür, dass zwischen Weltklerikern und Bettelorden, in diesem Fall den Franziskanern, nicht nur Gegnerschaft, sondern auch Zusammenarbeit möglich war. Das Bemühen des Leutpriesters von St. Ulrich um die Beginen und seine und seiner Vorgänger und Nachfolger seelsorgerliche Verantwortung für die Klausnerinnen sowie die jurisdiktionalen Aufsicht des Dompropsts über die Klausnerinnen sind ausserdem Belege dafür, dass auch Dom- und Pfarrklerus zur Betreuung religiöser Frauen beitrugen, ein Umstand, der von der Forschung, die einseitig auf die Beziehungen von Bettelorden und frommen Frauen ausgerichtet ist, gerne vernachlässigt wird.⁴⁸

Die Basler und Binninger Klausnerinnen waren also keine Beginen, und die eingangs erwähnte Liste der Basler Beginenhäuser muss daher nicht ergänzt werden. Durch die Untersuchung des Klausnerinnen-Status ist eine weitere Art und Weise frommen Lebens von Basler Frauen bekannt geworden. Für einen Moment mag man

eignete, aber die Verwirrung um die männliche Namensform trug auch zur Unsicherheit gegenüber der Bezeichnung «Klausnerinnen» bei. Zu den Begriffen, siehe Doerr (wie Anm. 2, 1934), S. 1–4; Schelb (wie Anm. 2, 1941), S. 177–182; Beispiele in der Schweiz, siehe *Helvetia Sacra IX/2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 915–920 (Ausgewählte Sachbegriffe), bes. S. 917 (Inklusen).

⁴⁷ Heute das Haus Aeschenvorstadt 24. Siehe Feller-Fest (wie Anm. 1), S. 235.

⁴⁸ Bei den Klausnerinnen sind Belege für die seelsorgerliche Leitung durch Pfarrer anscheinend selten, siehe Schelb (wie Anm. 2), S. 185. Für die Beginen siehe *Helvetia Sacra IX/2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 31–91, bes. S. 74f.

sich die religiöse Vielfalt und Lebendigkeit des Gebiets um den heutigen Barfüsserplatz vorstellen, in dem auf engem Raum nicht nur die Augustiner-Chorherren von St. Leonhard und die Franziskaner, sondern auch die Dominikanerinnen von St. Maria Magdalena, Beginen und Terziarinnen, einzeln und in Sammlungen, sowie die Klausnerinnen bei St. Elisabethen lebten und auf ihre Weise versuchten, ihre Vorstellungen von einer intensiven religiösen Existenz zu verwirklichen.

*Dr. Brigitte Degler-Spengler
St. Jakobs-Strasse 96
4052 Basel*